



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Holbeinhof

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Vermietung von Konferenz- und Banketträumen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Restaurants. Das Alterszentrum Holbeinhof behält sich aus betrieblichen Gründen das Recht vor, Raumänderungen vorzunehmen.

§2 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter muss die endgültige Teilnehmerzahl mindestens 3 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitteilen. Andernfalls ist die in der Auftragsbestätigung genannte Teilnehmerzahl für die Mindest-Rechnungsstellung massgebend. Bei Überschreitung der erwarteten Personenzahl, wird die effektive Teilnehmerzahl berechnet. Das Alterszentrum Holbeinhof behält sich das Recht vor, bei Überschreitungen von mehr als 25% der gemeldeten Teilnehmerzahl das Menu anzupassen.

§3 Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich CHF einschliesslich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preisbindung der Offerte ist nach Gegenzeichnung verbindlich. Das Alterszentrum Holbeinhof behält sich allfällige Preisänderungen im vorliegenden Konzept vor. Die Preisgarantie für Offerten beträgt 6 Monate.

§4 Zahlungskonditionen

1. Für Offertbeträge von mehr als CHF 500.- ist eine Anzahlung von 20% innert 10 Tagen zu leisten.
2. Für ausländische Kundschaft gilt eine Vorauszahlung von 100% des Offertbetrages innert 10 Tagen.
3. Beträge unter CHF 100.- sind vor Ort zu begleichen.
4. Für Rechnungsstellungen von Beträgen unter CHF 300.- wird eine Fakturgebühr von CHF 20.- verrechnet.
5. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
Mahngebühren: 1. Mahnung = CHF 15.- , 2. Mahnung = CHF 30.-.

§5 Annullationsbedingungen

Kann die Veranstaltung aus Gründen, die beim Veranstalter liegen, nicht durchgeführt werden, behält das Alterszentrum Holbeinhof den Anspruch auf Zahlung der Vergütung entsprechend dem Eingang der schriftlichen Absage wie folgt vor:

Ab 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30% der Gesamtkosten.

Ab 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 40% der Gesamtkosten.

Ab 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 60% der Gesamtkosten.

Ab 24 Std. vor Veranstaltungsbeginn: 80% der Gesamtkosten.

Verstösst der Veranstalter gegen den Vertrag oder hat das Alterszentrum Holbeinhof Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses gefährdet, kann das Haus ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten bei voller Verrechnung der bereits entstandenen Kosten.

§6 Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind vom Alterszentrum Holbeinhof zu beziehen. In Sonderfällen kann eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen werden unter Berücksichtigung einer Servicegebühr oder eines Zapfengeldes.

Einwandfreie Qualität der Speisen und Getränke (z.B. Kaffeepausen, Mahlzeiten, etc.) kann das Alterszentrum Holbeinhof nur garantieren, wenn die vereinbarten Zeiten eingehalten werden oder wenn der Veranstalter rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vorher) über Verspätungen bei den Mahlzeiten informiert. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten werden die entstandenen Zusatzkosten (z.B. Mitarbeiteraufwand) in Rechnung gestellt.

§7 Schäden und Haftung

Der Veranstalter haftet für alle festgestellten Schäden jeglicher Art am Eigentum des Holbeinhofs. Mitgebrachtes Material muss feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen und darf nicht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch das Alterszentrum Holbeinhof, benutzt werden.

Der Holbeinhof übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachtes Material oder Garderobe.

§8 Verschiedenes

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizerischen Recht, Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

§9 Auftragsbestätigung

Mit seiner Unterschrift erklärt der Veranstalter, die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Alterszentrum Holbeinhof erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Geschäftsleitung des Holbeinhofs / 1.1.2018